

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Unternehmensprofil	4
Brief an die Aktionäre	5
Lagebericht der TELES AG Informationstechnologien	6
TELES und der Markt	6
Steuerungssystem	7
Wirtschaftliche Lage der TELES AG Informationstechnologien	8
Personal	10
Forschung & Entwicklung	11
Chancen- und Risikobericht	11
Finanzierung der Unternehmensfortführung	16
Prognose	17
Kennzahlen TELES nach HGB	19
Internes Kontrollsystem	19
Angaben gem. § 289a HGB	21
Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung	24
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	29
Vergütungsbericht der TELES AG	30
Jahresabschluss der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien für das Geschäftsjahr 2021	48
Bilanz	49
Gewinn- und Verlustrechnung	51
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021	52
I. Allgemeine Angaben	52
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
A. Bilanzierungsmethoden	53
B. Bewertungsmethoden	53
III. Einzelangaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	55
A. Anlagevermögen	55
B. Umlaufvermögen	55
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	56
D. Eigenkapital	56

E. Rückstellungen	57
F. Verbindlichkeiten	57
G. Passive latente Steuern	58
H. Umsatzerlöse	58
I. Personalaufwand	59
J. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen	59
IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	59
V. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB	60
VI. Ergänzende Angaben	60
A. Anzahl der Beschäftigten	60
B. Vorstand	60
C. Aufsichtsrat	61
D. Nachtragsbericht	62
E. Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	62
F. Entsprechenserklärung	62
G. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB	62
H. Ergebnisverwendung	63
I. Meldungen nach AktG und WpHG	63
Anlagenspiegel	65
Eigenkapitalveränderungsrechnung	66
Kapitalflussrechnung	67
Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021	68
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	71

Unternehmensprofil

Die TELES AG Informationstechnologien ist in den Geschäftsbereichen Telekommunikation (TELES Carrier Solutions) und Pharma (Apothekenrechenzentrum und Arzneimittelversorger) tätig.

TELES Carrier Solutions liefert Digitalisierungslösungen für die Entwicklung und Wartung von Telekommunikationsnetzen an nationale oder internationale Carrier. TELES migriert traditionelle TDM/SDH-Netze in All-IP-Netze und bietet cloudbasierte Unified Communication as a Service an. In rund 50 Ländern telefonieren Millionen von Menschen über TELES Produkte miteinander.

TELES Pharma vereint das Managen von großen Datenvolumen in der Pharmaindustrie und die Arzneimittelversorgung. Gemeinsam ist ihnen, die Digitalisierung und die Prozess-Optimierung entlang der pharmazeutischen Wertschöpfungsketten.

GVL Rechenzentrum GmbH ist ein spezialisiertes Apothekenrechenzentrum, das eine Vorreiterrolle bei der Implementierung des Elektronischen Rezeptes (eRezept) einnimmt. Damit werden in Zukunft zwischen Apotheken und Krankenkassen einfachere Abrechnungsvarianten möglich, die auch die Versorgungsforschung für die Pharmaindustrie unterstützen.

Das Tochterunternehmen EURO RX ist ein spezialisierter Arzneimittelversorger, der mit einer digitalisierten Supply Chain die optimale pharmazeutische Versorgung von Patienten europaweit gewährleistet. Aufgrund des hohen Automatisierungsgrades kann die EURO RX Medikamente für Krebserkrankungen, Autoimmundefizite sowie Kombinationstherapien der personalisierten Medizin (Specialty Pharma) zügig und verlässlich liefern. Die Euro RX profitiert vom steigenden Bedarf an indikationsspezifischen Arzneimitteln.

TELES verfolgt weiterhin sowohl im Software- und Servicebereich des Telekommunikationsmarktes als auch im Expansionsfeld Pharma und Digitalisierung aktiv Kooperationen und Akquisitionen.

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

TELES hat mit dem Expansionsfeld Pharma im Jahr 2021 ein neues Segment erschlossen, in dem wie in der Telekommunikationssoftware das Managen von großen Daten-mengen und die Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu Wachstumsschüben führen. Die EURO RX ist ein europaweit tätiger Arzneimittelversorger für Spezialmedikamente bei Krebserkrankungen, Autoimmundefiziten sowie Kombinationstherapien der personalisierten Medizin. Das GVL Rechenzentrum entwickelt zusammen mit anderen mittel-ständischen Apothekenrechenzentren Produkte und Werkzeuge, die die Handhabung des elektronischen Rezepts für Apotheken und Krankenkassen deutlich vereinfachen und neue Geschäftsmodelle wie zum Beispiel die klinische Versorgungsforschung wirtschaftlich machen.

Die Entwicklung von Software für Telekommunikationsunternehmen ist und bleibt eine Säule des Unternehmens und auch in diesem Markt wird TELES aktiv nach weiteren Akquisitionen Ausschau halten.

Die Weichen für Wachstum sind gestellt. Getrieben von den beiden Akquisitionen GVL und EURO RX erwarte ich im Jahr 2022 einen Umsatz der TELES von deutlich mehr als EUR 55 Millionen.

Ich danke Ihnen, unseren Aktionären, dass Sie uns in dieser Zeit der Veränderung begleiten und bin überzeugt, dass Sie dies auch in Zukunft tun. Ebenso bedanke ich mich herzlich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch im Geschäftsjahr 2021 in einem herausfordernden, nicht nur durch Corona geprägten Umfeld wie immer hervorragende Arbeit geleistet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Olbrich

Lagebericht der TELES AG Informationstechnologien

TELES und der Markt

Im Jahr 2021 haben sich im Telekommunikationsmarkt für Netzbetreiber die Trends der letzten Jahre fortgesetzt:

- Kostendruck auf Seiten der Netzbetreiber
- Weitere Marktkonsolidierung
- Abschaltung von veralteter TDM-Infrastruktur

Die Veränderungen in der Arbeitswelt und Arbeitsorganisation haben sich verstetigt, Home-Office, Videokonferenzen und moderne Tools für das gemeinsame Arbeiten (Kollaboration) haben einen festen Platz im Arbeitsalltag gewonnen. Dies führt zu einem weiter steigenden Datenaufkommen und auch das Verkehrsaufkommen der Sprachminuten bei den Netzbetreibern im Festnetz hat sich nach Jahren des Rückgangs stabilisiert bzw. ist sogar leicht gewachsen.

Das unterstreicht noch einmal deutlich die grundsätzliche Bedeutung der klassischen Festnetzbetreiber, die eine stabile Grundversorgung anbieten können. Hier sehen wir auch weiterhin unsere langfristige Kundenbasis in Europa.

Ein anderer Trend ist der Siegeszug von Cloud-basierten Kommunikationslösungen für Geschäftskunden. Großer Gewinner ist hier Microsoft, die mit ihrer Office-Suite und MS Teams ein leistungsstarkes Komplettpaket anbietet. Mit unserem Partner Communi5 Technologies GmbH sind wir gut aufgestellt unsere UCaaS-Lösung als Alternative und Ergänzung zu positionieren, die die komplexen Anforderungen einer gewachsenen TK-Infrastruktur umsetzen kann. Eine Integration mit MS Teams ermöglicht heterogene Installationen und die Nutzung des Besten aus beiden Welten.

Hier konnten wir 2021 einen weiteren Neukunden in der Schweiz gewinnen, der unsere Lösung als Basis für seine Dienste im Geschäftskundenumfeld verwenden möchte.

Der TDM als Technologie bei der Netzzusammenschaltung spielt in Europa nur noch eine Nischenrolle bedingt durch vorhandene Infrastruktur oder spezielle Geschäftsmodelle. Der Umstieg auf All-IP in der Anbindung zum Kunden ist in der breiten Umsetzung und auch hier spielt TDM nur eine Rolle für Bestandskunden und wird vielfach nicht mehr für Neukunden angeboten.

Dies gilt nicht für den Mittleren Osten. Der Ersatz von „1. Generation NGN Systemen“ schreitet voran. Zu hohe Servicekosten regen zum Systemwechsel an. Die Branchengrößen setzen auf IMS-Systeme der großen alten Hersteller. Die Anforderungen an die Netzzusammenschaltungen werden größer und benötigen entsprechende Erweiterungen der SIP-Schnittstelle. Gerade in diesem Umfeld konnten wir die TELES in den vergangenen Jahren sehr gut positionieren.

Der gesättigte und teilweise schrumpfende Carrier-Markt und die Konsolidierung bei den großen Playern stellen besondere Anforderungen an mittelständische Hersteller. Eine Antwort darauf sind intensiviert Partnerschaften oder der Zusammenschluss von Herstellern. Hier werden wir 2022 unsere konkreten Bemühungen weiter fortsetzen.

Auch im Jahr 2022 steht die Absicherung des langjährig sehr erfolgreichen Wartungsgeschäfts im Vordergrund. Nur so werden auch unsere Bestandskunden weiterhin auf TELES setzen und ihre Netze gemeinsam mit uns ausbauen. Mit unserem Partner Comuni5 Technologies GmbH, Wien, werden wir dem Ersatz von alten NGN-Systemen viel Aufmerksamkeit schenken.

Steuerungssystem

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Periodenergebnis und Auftragseingang, sowie nachgelagert über die weiteren Messgrößen Auftragsbestand und Kosten gesteuert. Nicht-finanzielle Kennzahlen spielen bei der Steuerung der Gesellschaft keine wesentliche Rolle. Das Periodenergebnis stellt das Ergebnis nach Steuern und Finanzergebnis dar. Es ist somit eine zentrale Größe der internen Steuerung und stellt ferner einen guten Indikator zum operativen Cashflow des Unternehmens dar.

Im Unterschied zum Vorjahr wird nicht mehr das EBIT als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator verwendet, da die hier genannten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren aus Sicht der Geschäftsleitung inzwischen von größerer Relevanz für die Steuerung der TELES und damit für den Bilanzadressaten sind.

Darüber hinaus wird die Liquidität täglich überwacht, um frühzeitig auf Abweichungen von den geplanten Zahlungsströmen reagieren zu können.

Wirtschaftliche Lage der TELES AG Informationstechnologien

Mit EUR 2,5 Mio. verringerte sich der Umsatz im Berichtsjahr von EUR 2,8 Mio. um 11 %. So hat es im Geschäftsfeld Carrier Solutions einen Umsatzrückgang durch weniger Projektgeschäft als im Jahr 2020 von 6 % gegeben (EUR 2,4 Mio., Vj. 2,5 Mio.). Erfreulich ist aber die Stärkung im wichtigen Wartungsgeschäft von 11 % auf EUR 1,3 Mio. gegenüber Vorjahr (EUR 1,2 Mio.). Der Auftragseingang im Jahr 2021 ist um 4 % gesunken (EUR 2,3 Mio., Vj. EUR 2,4 Mio.). Der Auftragsbestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 7 % verringert (EUR 1,2 Mio., Vj. 1,3 Mio.). Die Materialaufwandsquote ist auf 19,8 % (Vj. 18,2 %) gestiegen. Die Erlöse aus Untervermietung und Weiterberechnung aus Geschäftsbesorgungsverträgen belaufen sich auf TEUR 159 (Vj. TEUR 298), ein Rückgang von 46 %.

Carrier Solutions	2020	2021
	TEUR	TEUR
DACH	1.150	1.375
Europe	945	637
Middle East	350	314
Sonstige	75	35
Gesamt	2.520	2.362

Unsere im Vorjahr getroffene Prognose bezüglich des Geschäftsjahres 2021 (Umsatzwachstum zwischen 10 % und 15 % sowie ein positives Ergebnis (EBIT)) haben wir nicht erreicht. Ursache für den Umsatzrückgang waren der Umsatzrückgang im Projektgeschäft gegenüber Vorjahr sowie die verringerten Erlöse aus Untervermietung und

Weiterberechnung. Der wesentliche Fokus im Jahr 2021 lag auf der finanziellen Restrukturierung der TELES.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen bei TEUR 153 (Vj. EUR 1,4 Mio.). Im Jahr 2020 wurde EUR 1,0 Mio. aus einem Darlehensverzicht einer ehemaligen nahestehenden Person vereinnahmt. In 2021 gab es insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 18 (Vj. TEUR 84). Sonstige Erträge in Höhe von TEUR 130 (Vj. TEUR 138) betreffen die Weiterbelastung von Kosten an konzernfremde Unternehmen.

Der Personalaufwand wurde um 9 % auf TEUR 1.480 gesenkt (Vj. TEUR 1.634). Dieser Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der gesunkenen Anzahl von Mitarbeitern. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten um 16 % auf TEUR 934 (Vj. EUR 1,1 Mio.) gesenkt werden.

Im Jahresabschluss der TELES beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf TEUR 263 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 825).

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 6.233.418 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Zum 31.12.2020 setzte sich das Grundkapital aus 4.369.626 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 zusammen. Am 29. November 2021 hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um 1.863.792,00 EUR gegen Sacheinlage auf 6.233.418,00 EUR durch Ausgabe von 1.863.792 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind von Herrn Frank Riemer, Wedemark, gezeichnet worden. Mit Einbringungsvertrag vom 30. November 2021 hat Herr Frank Riemer 14.500 Geschäftsanteile, lfd. Nr. 2 bis 14.501, im Nennwert von je EUR 1,00 an der EURO RX Arzneimittel GmbH mit Sitz in Wedemark, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover zu HRB 58532, an die Gesellschaft als Sacheinlage übertragen.

Die Bilanzsumme der TELES hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.672 erhöht. Zurückzuführen ist das insbesondere auf die Erhöhung des Eigenkapitals um TEUR 1.596. Die Eigenkapitalquote liegt in 2021 bei 57 % (Vj. 1 %). Der Verschuldungsgrad konnte auf 13 % gesenkt werden (Vj. >>100 %).

Im Jahresabschluss der TELES hat sich aufgrund der Kapitalmaßnahme und trotz des Jahresfehlbetrags von TEUR 268 das Eigenkapital auf TEUR 1.610 (Vj. TEUR 13) verbessert.

In der Kapitalflussrechnung beträgt der operative Cashflow insbesondere unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags TEUR -281 (Vj. TEUR -986). Die Investitionstätigkeit von TEUR 1.943 wird vor allem durch Investitionen in das Finanzanlagevermögen für die EURO RX Arzneimittel GmbH in Höhe von TEUR 1.864 und die GVL Rechenzentrum GmbH in Höhe von TEUR 30 geprägt. In der Finanzierungstätigkeit ist die Kapitalerhöhung durch Sacheinlage in Höhe von TEUR 1.864 zu sehen. Die Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Finanzmittel lagen zum 31.12.2021 bei TEUR 391 (Vj. TER 752). Weitere Details können der detaillierten Kapitalflussrechnung entnommen werden. Zum 31.12.2021 hat es bei der TELES weder derivate Finanzinstrumente noch Kredite gegeben. Im Rahmen der Neuausrichtung der TELES AG werden in naher Zukunft keine Dividenden ausgeschüttet.

Insgesamt ist das abgelaufene Geschäftsjahr zufriedenstellend verlaufen. Gleichzeitig hat die TELES AG mit zwei strategischen Akquisitionen in einem neuen Expansionsfeld neue Wachstumsperspektiven geschaffen. Obwohl die ambitionierten Umsatzprognosen im Bereich Carrier Solutions nicht erreicht worden sind, ist durch die erfolgreiche Umsetzung der Kapitalmaßnahme mit der Übernahme der EURO RX Arzneimittel GmbH das Geschäftsjahr 2021 im Ergebnis zufriedenstellend.

Personal

Im Jahresmittel zählte die TELES 17 Mitarbeiter am Standort Berlin (Vj. 18). Zum Jahresende 2021 hat TELES 18 Mitarbeiter beschäftigt (Vj. 18). Zusätzlich investiert TELES in Mitarbeiter, die eine Hochschul- oder Berufsausbildung absolvieren. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren in Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), Berlin, drei Studenten im Rahmen eines Dualen Studiums beschäftigt.

Forschung & Entwicklung

TELES fokussiert sich im Bereich Forschung & Entwicklung darauf, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu optimieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer und zuverlässiger Produkte zu senken. Im Geschäftsjahr 2021 spiegeln die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vor allem die Weiterentwicklung des Softswitches (Hauptprodukt von Carrier Solutions) für Mobilnetzbetreiber und virtuelle Mobilnetzbetreiber wider. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren sechs Mitarbeiter (Vorjahr: 7) im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

Chancen- und Risikobericht

Nach wie vor wird der Telekommunikationsmarkt durch eine ganze Reihe von Faktoren, Einflüssen und neuen Anbietern massiv unter Druck gesetzt. Die über Jahrzehnte gewachsene Landschaft der Netzbetreiber und Dienstleister unterliegt vielfältigen Veränderung. Im vergangenen Jahr haben sich die Trends aus den Vorjahren fortgesetzt: der Kostendruck auf Seiten der Netzbetreiber hat zugenommen, die Abschaltung von veralteter TDM-Infrastruktur wird noch wichtiger und es gibt eine anhaltende Marktkonsolidierung.

Chancenbericht

Chancen Carrier Solutions

Der Wettbewerb in einigen Märkten erschwert es gerade kleinen und mittleren Anbietern wie TELES, den Preisdruck vor allem seitens der Netzbetreiber aufzufangen. TELES begegnet dieser Entwicklung mit Diensten, die das Ausweichen auf Wettbewerber einschränken. Anforderungen des Regulierers, wie z.B. die technische Richtlinie TR-Notruf in Deutschland, gibt der TELES die Möglichkeit, den Kunden zusätzliche Software zu liefern. Auch die Erweiterung des Softswitches von TELES, um softwarebasierte Umkodierung in Kundennetzen (Transcoding) zu ermöglichen, bringt weiteres Wachstum. Die verstärkte Nachfrage nach Georedundanz wird sich auch im Jahr 2022 fortsetzen.

Aus Sicht des Vorstandes wirkt die Corona-Pandemie wie ein Katalysator für die bereits begonnene, aber noch längst nicht abgeschlossene Digitalisierung der Regionen, aus denen die Kunden der TELES kommen. Insofern bietet diese Beschleunigung gerade auch in den Wachstumsmärkten des Nahen und Mittleren Ostens aber auch Zentraleuropas, in denen die Gesellschaft Potential für die eigene Geschäftsentwicklung sieht, die Chance, mit eigenen Produkten Fuß zu fassen oder Marktanteile auszubauen. Neben den bislang bedienten Märkten DACH, Europa und Mittlerer Osten werden wir uns im Jahr 2022 im Raum APAC in Australien, Malaysia und Philippinen vertrieblich engagieren mit UCaaS- und Softswitch-Lösungen, um Marktanteile aufzubauen. Die Chance für einen Auf- bzw. Ausbau von Marktanteilen führt zu einem höherem Auftragseingang und einer Umsatz- und Ergebnissteigerung.

Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist grundsätzlich auch Risiken ausgesetzt. Beispielsweise geopolitische und -strategische Konflikte können die Nachfrage auch in nicht unmittelbar betroffenen Regionen empfindlich dämpfen. Die Ereignisse auf den Finanzmärkten und die Schieflage von Staatshaushalten, gerade auch in einigen europäischen Ländern, drücken die Konjunktur und beeinträchtigen die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen. Auch neue Anbieter können die Wettbewerbsposition von TELES gefährden. Bei der Betrachtung der Risiken unterscheiden wir zwischen den Umfeld-, Produkt-, Service- und Technologierisiken, Personal-, regulatorischen, Währungs-, Finanz-, Zins- und IT-Risiken sowie sonstigen Risiken.

Aktuell erkennt die TELES aufgrund der Corona-Pandemie und der Russland-Ukraine-Krise eine verschärfte Risikosituation. Verschlechterungen beispielsweise im makroökonomischen Umfeld, die auch die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens belasten, kann der Vorstand nicht ausschließen. Sie können ggfs. die Risikolage zusätzlich beschweren und Chancen mindern.

Zusammenfassend ist TELES davon überzeugt, dass die identifizierten wesentlichen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Bestand der TELES konkret gefährden, TELES baut 2022 auf das stabile Geschäftsmodell der EURO RX und das bestehende

Geschäftsmodell von Carrier Solutions. Das neue konzernweite Überwachungssystem soll Risiken schnell erkennen und ermöglichen, darauf rechtzeitig zu reagieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Umfeld-Risiken

Umfeld-Risiken für die TELES ergeben sich aus konjunkturellen Bedingungen und Nachfrageschwankungen, aus Preisveränderungen und aus der Abhängigkeit von Lieferanten und Auftragsherstellern. Unsere Aktivitäten in den Märkten außerhalb des Kernmarktes DACH und Europa grenzen die Auswirkungen von Nachfrageausfällen auf das Ergebnis zwar ein, können die Risiken aber nicht vollständig abschirmen. Zuverlässige Prognosen für die weitere Entwicklung der TELES werden dadurch erschwert. Nicht absehbar sind für die TELES wirtschaftliche Risiken durch den Corona-Virus. Auch nach rund zwei Jahren Erfahrung mit dem Corona-Virus ist Planung weiterhin nur eingeschränkt möglich und eine finale Risikobewertung daher nicht durchführbar. Für die Jahre 2020 und 2021 hat es nur geringe Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Gesellschaft gegeben. Inwiefern unsere Kunden bzw. unsere möglichen neuen Kunden durch die aktuelle Russland-Ukraine-Krise betroffen sind und ggf. Einkaufsentscheidungen zurückgestellt oder geändert werden, ist für uns nicht abschätzbar.

Die hier genannten Umfeld-Risiken sind nicht präzise und verlässlich quantifizierbar, weshalb darauf verzichtet wurde. Das Risikomanagementsystem sieht hierbei die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ vor.

Produkt-, Service- und Technologierisiken

Produkt-, Service- und Technologierisiken gehören zu den bedeutendsten, denen TELES zu begegnen hat. Produktrisiken werden verursacht durch die verspätete Entwicklung, Abnahme und/oder Auslieferung von Produkten und durch Produktfehler. Die Telekommunikationsindustrie ist ungeachtet der Marktsättigung durch kurze Innovationszyklen für Dienste geprägt, die Netzbetreiber in die Lage versetzen, neue Kunden zu erschließen. Das erfordert seitens TELES ein starkes Engagement in der Marktbeobachtung und-analyse in der Entwicklung. Die Ertragslage hängt wesentlich von der Fähigkeit ab, sich den

verändernden Märkten und deren Anforderungen anzupassen, neue marktfähige Produkte rasch zu entwickeln und einzuführen, die Entwicklungsprozesse stetig zu optimieren und die Kosten der Entwicklung und Herstellung qualitativ hochwertiger neuer und zuverlässiger Produkte zu senken.

Auch die termingerechte Erfüllung zugesagter Installations- und Serviceleistungen in der vereinbarten Güte sind wesentliche Erfolgsfaktoren von TELES. Dies umso mehr, weil Service-Rahmen-Verträge mit unseren Kunden einen bedeutenden Anteil am Umsatz haben und die Nichterfüllung oder Schlechtleistung einen unmittelbaren Schaden durch Entschädigungsforderungen, Nachbesserungen oder Umsatzverluste nach sich ziehen können. Die Umsatzanteile für Wartungsverträge konnten in den vergangenen Jahren jeweils gesteigert werden.

Wir schätzen die Technologierisiken als gering ein.

Personalrisiken

TELES unterliegt, wie jedes andere hochspezialisierte, wissens- und entwicklungsintensive Unternehmen besonderen Personalrisiken, die sich aus dem Ausscheiden von Mitarbeitern ergeben. Das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in vielen Funktionen ein Kapital von TELES. Das Risiko besteht darin, dass mit dem Verlust von Mitarbeitern auch entsprechendes Wissen und Erfahrung verloren gehen kann und dadurch Prozesse zum Erliegen kommen. Ein besonderes Augenmerk legt das Unternehmen deshalb auf die langfristige Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen. Dies ist auch das Ziel des neuen Aktienoptionsprogramms 2021. Engagierte junge Mitarbeiter rekrutiert TELES auch durch die Kooperation mit Hochschulen im Rahmen von Dualen Studiengängen. Zusammenfassend schätzen wir die Personalrisiken als niedrig ein.

Regulatorische Risiken

Der Telekommunikationssektor des relevanten Marktes ist noch immer in vielen Ländern gesetzlich reguliert. Im Einzelfall können behördliche Bestimmungen oder deren Änderungen die operativen Kosten erheblich steigern und/oder Auswirkungen auf den Umsatz haben. Darüber hinaus könnten Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen zu einem höheren Steueraufwand führen und/oder Einfluss auf die aktiven und passiven latenten Steuern haben. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die regulatorischen Risiken als niedrig ein.

Finanz- und Zinsrisiken

Zahlungsverzögerungen und ggf. Zahlungsausfälle haben für die Liquidität der TELES problematische Auswirkungen. Gleichwohl befindet sich TELES in keiner direkten Abhängigkeit von einzelnen Kunden. Mit dem umsatzstärksten Einzelkunden wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Volumen in Höhe von 21 % (Vj. 11 %) des Gesamtabsatzes erlöst.

Grundsätzlich bewertet TELES Kunden und Projekte vorab und reduziert finanzielle Risiken über die regelmäßige Vereinbarung von Vorauszahlungen und ggf. mit Hilfe von Zahlungssicherungsinstrumenten. Somit schätzen wir die Finanz- und Zinsrisiken als niedrig ein.

IT-Risiken

Entwicklung und Qualitätssicherung von Produkten, aber auch alle übrigen Prozesse der TELES, sind in hohem Maße von IT-Hardware, -software und -systemen, deren Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit abhängig. Auch Daten unterliegen externen Risiken durch Infiltration, durch Schadsoftware, unerlaubte Zugriffe auf TK-Netze und -Server und Raubkopien. Wir begegnen dem durch eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit unserer Systeme, durch redundante Hardware und Zugangsbeschränkungen.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die IT-Risiken als niedrig ein.

Finanzierung der Unternehmensfortführung

Die Liquidität des Unternehmens hat sich durch weniger Projektgeschäft bei Carrier Solutions und geringere Erlöse aus Untervermietung und Weiterberechnung im Lauf von 2021 verringert. TELES hat mit dem Expansionsfeld Pharma ab dem Jahr 2022 ein neues Geschäftsfeld erschlossen, in dem genau wie in dem Geschäftsbereich Telekommunikationssoftware das Managen von großen Datenmengen und die Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu Wachstumsschüben führen. Die Akquisition der EURO RX Arzneimittel GmbH hat durch die Durchführung der Sachkapitalerhöhung im Dezember 2021 zu einer signifikanten Eigenkapitalverbesserung geführt. Der Vorstand sieht die zur Verfügung stehenden Finanzmittel (TEUR 391) inklusive der durch die EURO RX seit dem 1. Januar 2022 verfügbaren Finanzmittel für ausreichend an, um den voraussichtlichen Finanzmittelbedarf der TELES im Prognosezeitraum abzudecken. Hierbei berücksichtigt der Vorstand die Möglichkeit von Gewinnausschüttungen durch die EURO RX Arzneimittel GmbH.

Die GVL Rechenzentrum GmbH ist ein spezialisiertes Apothekenrechenzentrum, das eine Vorreiterrolle bei der Implementierung des zukünftigen Elektronischen Rezeptes einnimmt. Damit werden in Zukunft zwischen Apotheken und Krankenkassen einfachere Abrechnungsvarianten möglich, die auch die Versorgungsforschung für die Pharmaindustrie unterstützen kann.

Die EURO RX ist ein spezialisierter Arzneimittelversorger, der mit einer digitalisierten Supply Chain die optimale pharmazeutische Versorgung von Patienten gewährleistet. Aufgrund des hohen Automatisierungsgrades kann die EURO RX europaweit Medikamente für Krebserkrankungen, Autoimmundefizite sowie Kombinationstherapien der personalisierten Medizin zügig und verlässlich liefern. Europaweit steigt der Bedarf an indikations-spezifischen Arzneimitteln und die EURO RX GmbH ist gut positioniert, von diesem Wachstum zu profitieren.

Im Geschäftsbereich Carrier Solutions wird der Trend zum konstanten Upgrade und zum erweiterten Support für die Software-Lösungen voranschreiten. In diesem Geschäftsbereich erwarten wir einen im Vergleich zu 2021 leicht steigenden Umsatz.

Die Geschäftsplanung beinhaltet naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Sie basiert auf heutigen Annahmen, Erwartungen, Schätzungen und Projektionen der TELES, die nach bestem Wissen und Gewissen und unter Berücksichtigung kaufmännischer Grundsätze berücksichtigt wurden. Insofern können Planabweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Prognose

Seit dem 01. Januar 2022 ist die TELES in den Geschäftsbereichen Telekommunikation (TELES Carrier Solutions) und Pharma (Apothekenrechenzentrum und Arzneimittelversorger) tätig. In der Folge wird TELES ab 2022 wieder einen Konzernabschluss erstellen und ab dem ersten Quartal 2022 in der Konzernberichterstattung wieder nach IFRS berichten. Die wesentliche Annahme, auf denen die Prognosen allgemein und konkret unsere Einschätzung für das Jahr 2022 beruhen, sind stabile gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Insbesondere beruhen die Prognosen auf der Einschätzung, dass weder die Corona-Pandemie noch die Russland-Ukraine-Krise einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsfelder der TELES haben werden. Die hier skizzierte Entwicklung unterliegt jedoch naturgemäß Chancen und Risiken, die im Chancen- und Risikobericht dargestellt sind. Aufgrund der aktuellen globalen Entwicklungen (Corona-Pandemie, Russland-Ukraine-Krise) sind aus unserer Sicht Planungen, die über den Prognosezeitraum hinausgehen, nicht verlässlich möglich. Deshalb beschränkt sich der Prognosezeitraum auf das laufende Kalenderjahr 2022. Die im Jahresabschluss 2021 gemachten Prognosen konnten durch den Umsatzrückgang im Projektgeschäft gegenüber dem Vorjahr sowie die verringerten Erlöse aus Untervermietung und Weiterberechnung nicht erreicht werden.

Das Jahr 2022 wird herausfordernd: Um die Sichtbarkeit von TELES Carrier Solutions zu erhöhen und um die Präsenz am Markt auszubauen, werden wir aktiv an Kooperationen

und Akquisitionen arbeiten. Es gibt weiterhin einen wachsenden Bedarf an leistungsfähigen Softswitch-Lösungen auch und gerade in Europa und im Mittleren Osten.

TELES hat mit dem Expansionsfeld Pharma ab dem Jahr 2022 ein neues Geschäftsfeld erschlossen, in dem wie in der Telekommunikationssoftware das Managen von großen Datenmengen und die Digitalisierung von Geschäftsprozessen zu Wachstumsschüben führen.

Wir erwarten in 2022 im Vergleich zum Vorjahr für TELES Carrier Solutions einen leicht steigenden Umsatz sowie ein positives Ergebnis (EBIT) und einen leicht steigenden Auftragseingang.

Die Materialaufwendungen werden in Relation zum Umsatz nahezu gleichlaufend wachsen, da die Gesellschaft hier keine Preisänderungen erwartet. Die wichtigsten Partner im Bereich Lizenzen und Hardware sind seit Jahren verlässliche Partner, die keine Anzeichen gegeben haben, dass sich die Konditionen ändern würden.

Die Personalaufwendungen werden nahezu unverändert bleiben, ggf. wird es zu Neueinstellungen in den Bereichen Vertrieb und Entwicklung kommen, so dass es zu entsprechen den Steigerungen kommen kann.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erwarten wir keine Änderungen zum Vorjahr.

Gesamtaussage zur Prognose

Aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-Virus und der Russland-Ukraine-Krise sind die gemachten Planungen und Prognosen einer erheblichen Unsicherheit unterworfen. Aufgrund der noch immer hohen Verunsicherung, die Gesellschaft, Politik und Wirtschaft erfasst hat, ist nicht abzuschätzen, inwieweit sich diese Krise zu einer weltweiten Rezession auswirken könnte. Vor diesem Hintergrund kann der Vorstand nicht absehen, inwiefern die angenommenen Prämissen und die daraus abgeleitete Prognose eintreten werden.

Kennzahlen TELES nach HGB

TELES AG Informationstechnologien (in Euro)	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2021 - 31.12.2021	Veränderung
Umsatz	2.818.310	2.520.185	-11%
Sonstige betriebliche Erträge	1.359.557	152.762	-89%
Personalaufwand	1.634.165	1.480.142	-9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.108.728	934.101	-16%
Betriebsergebnis/EBIT	901.873	-266.363	-129%
Periodenüberschuss/-fehlbetrag	824.512	-267.510	-132%

Internes Kontrollsystem

Gemäß § 289 Abs. 4 HGB ist TELES verpflichtet, im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Der Umfang und die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Anpassung an die spezifischen Anforderungen der TELES liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. TELES hat deshalb ein in die betrieblichen Abläufe integriertes "Risikomanagement" etabliert. Die Überwachung und Koordinierung des Risikomanagements verantwortet die Geschäftsleitung. Zur Risiko-Berichterstattung an die Geschäftsleitung gehören die regelmäßige und systematische Identifikation, Qualifizierung und Bewertung der jeweils relevanten Risiken und Sicherungssysteme. Das Risikomanagementsystem sieht hierbei die Kategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ vor. Im Jahr 2021 hat sich die Bewertung der Risiken noch nicht an der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Schäden orientiert. Diese Änderungen sind für 2022 geplant.

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der TELES umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

In den Rechnungslegungsprozess sind anhand von Risikoaspekten definierte interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst sowohl präventive als auch detektivische Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Plausibilitätsprüfungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip, allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen in IT-Systemen, gehören.

Das interne Kontrollsystem unterstützt im Rahmen der in der TELES festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Rechnungslegung.

Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung erfolgt durch den Bereich Rechnungslegung. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Jahresabschluss analysiert. Ergänzt wird das beschriebene rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem durch Kontrollen auf Unternehmensebene, die von den obersten Entscheidungsgremien durchgeführt werden.

Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht ausgeschlossen werden und führen dann zu einer eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Somit kann auch die Anwendung der eingesetzten Systeme keine absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Rechnungslegung gewährleisten.

Angaben gem. § 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 6.233.418 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Weitere Aktiengattungen bestehen nicht.

Beschränkungen bezüglich Stimmrechte oder Übertragung von Aktien

Dem Vorstand der Gesellschaft sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Herr Frank Riemer, Wedemark, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 29,90 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien.

Die TRONTEC SOLUTIONS GmbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 16,04 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien und wird zu 100 % von Frau Wietje Riemer gehalten, wodurch ihr deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Die Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Berlin, Deutschland, hält zum Bilanzstichtag 14,32 % der Stimmrechte der TELES AG Informationstechnologien und wird zu 100 % von Herrn Wolfgang Schulz gehalten, wodurch ihm deren Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis der Gesellschaft keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten; Kontrollbefugnisse

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, liegen nicht vor.

Stimmrechtskontrolle

Eine Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 5 HGB findet nicht statt.

Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Gemäß § 6 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Person(en). Die Bestimmung der Anzahl im Rahmen der vorgenannten Regelung sowie die Bestellung und der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden. Im Übrigen richtet sich die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach den §§ 84, 85 AktG.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat gemäß § 14 der Satzung ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit der Ausgabe bzw. des Rückkaufs von Aktien

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2021 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2025 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 2.184.813,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.184.813 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2021 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2025 bis zu 436.962 Bezugsrechte („Aktienoptionen“), die insgesamt zum Bezug von bis zu 436.962 auf den Inhaber lautende Stückaktien der TELES AG Informationstechnologien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von jeweils EUR 1,00 berechtigen, auszugeben (Bedingtes Kapital 2021/I).

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Derartige Vereinbarungen existieren nicht.

Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat berichten jährlich im Corporate Governance Bericht entsprechend Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 über die Corporate Governance des Unternehmens. Dieser ist ebenso wie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB. Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale und internationale Investoren transparent gemacht werden.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Als Leitbild dienen dabei die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung. Vorstand und Aufsichtsrat haben nach pflichtgemäßer Prüfung zuletzt im Dezember 2021 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TELES AG Informationstechnologien zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

TELES entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex 2019“) und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

- Den Empfehlungen in B.5 und C.2 zur Festlegung einer Altersgrenze für Vorstand und Aufsichtsrat wird nicht entsprochen. TELES verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für den Vorstand und den Aufsichtsrat, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll und ein allein altersbedingter Ausschluss dem Vorstand und Aufsichtsrat nicht sachgerecht erscheint.
- Den Empfehlungen in D.2 bis D.5 sowie D.11 wird nicht entsprochen. Demnach soll der Aufsichtsrat des Unternehmens fachlich qualifizierte Ausschüsse wählen. Der Aufsichtsrat der TELES besteht derzeit aus drei Mitgliedern und stellt damit ein Kleinstgremium dar. Da sich die Mitglieder in ihrer Gesamtheit - neben ihren sonstigen Pflichten - auch mit den im Kodex genannten Ausschussthemen auseinandersetzen, wird die Bildung von Ausschüssen nicht als geeignet angesehen, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit zu steigern und ist daher nicht vorgesehen. Insoweit hat der Aufsichtsratsvorsitzende auch den Vorsitz, wenn sich der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.
- Dem Grundsatz in Empfehlung G.6, dass bei der Vergütung des Vorstandes die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen soll, wird grundsätzlich zugestimmt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass in der gegenwärtigen Entwicklungsphase des Unternehmens eine stärkere Gewichtung kurzfristig orientierter Ziele der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft dient.

Führungs- und Unternehmensstruktur

Die Unternehmensführung der TELES als börsennotierter deutscher Aktiengesellschaft wird durch die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung sowie durch die Regelungen der Satzung bestimmt. Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die TELES mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Führungsstruktur, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen Leitungs- und Überwachungsorgan gekennzeichnet ist. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung, in der die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen. Alle drei Organe sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung sowie den Jahresabschluss. Dabei berücksichtigt er den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung. Es werden keine gesonderten Ausschüsse gebildet.

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft und besteht derzeit aus einer Person. Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen unabhängig von der Ressortzuständigkeit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Der Vorstand ist dabei an die Vorgaben der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung gebunden. Diese regelt insbesondere die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und enthält zudem eine Auflistung von Angelegenheiten grundlegender Bedeutung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Er ist zudem zuständig für die Aufstellung der

Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen.

Die Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung unserer Aktionäre. Auf der Hauptversammlung wird unseren Anteilseignern der Jahresabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen über weitere durch Gesetz und Satzung festgelegte Themen ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweistichtag) Aktionäre der Gesellschaft sind. Unsere Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen bevollmächtigten Dritten oder einen von der Gesellschaft gestellten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Sie können ihre Stimmrechte auch im Wege der Briefwahl ausüben.

Steuerungssysteme

Die internen Steuerungssysteme unterstützen das Management bei der Überwachung und Steuerung des Unternehmens und der Geschäftsfelder. Die Systeme bestehen aus Planungs-, Ist- und Vorscheurechnungen und basieren auf der jährlich überarbeiteten strategischen Planung des Unternehmens. Dabei werden insbesondere Marktentwicklungen, technologische Entwicklungen und Trends, deren Einfluss auf die eigenen Produkte und Services sowie die finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens berücksichtigt.

Das Berichtswesen umfasst monatliche Ergebnisrechnungen, die monatliche Auftrags- und Liquiditätslage sowie quartalsweise erstellte Reportings und stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie der Unternehmensbereiche dar. Die Finanzberichterstattung wird durch weitere Detailinformationen ergänzt, die für die Beurteilung und zur Steuerung des operativen Geschäfts notwendig sind. Ein weiterer Bestandteil der Steuerungssysteme sind vierteljährlich erstellte Berichte zu den wesentlichen Risiken des Unternehmens. Die genannten Berichte werden in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen diskutiert und stellen wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen dar.

Das operative Geschäft der Gesellschaft wird im Wesentlichen über die Messgrößen Auftragseingang, Umsatz und Periodenergebnis gesteuert.

Frauen in Führungspositionen

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG für die Erhöhung des Frauenanteils in Vorstand und Aufsichtsrat eine Zielgröße von „Null“ bis zum 30. Juni 2022 festgesetzt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Festlegung von Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ebenfalls mit einer Fristsetzung bis zum 30. Juni 2022 getroffen. Dabei wurde für die 1. Ebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von „Null“ festgesetzt. Diese spiegelt den Status quo wider.

Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens mit derzeit stagnierenden bis sinkenden Mitarbeiterzahlen, die zu verstärkter Personalunion zwischen verschiedenen Leitungsfunktionen über mehrere Hierarchieebenen hinweg führt, und der aktuellen wirtschaftlichen Situation der TELES, ist eine Steigerung der Frauenquote in der derzeitigen Situation bis zum 30. Juni 2022 unwahrscheinlich. Nichtsdestotrotz wird TELES sich bei der Besetzung von vakanten Stellen stets bemühen, bei Vorliegen von gleicher fachlicher Qualifikation Frauen angemessen zu berücksichtigen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Bericht über die Lage der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 31. März 2022

TELES AG Informationstechnologien

Oliver Olbrich

Vorsitzender des Vorstands

Vergütungsbericht der TELES AG

Dieser Vergütungsbericht beschreibt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der TELES AG Informationstechnologien im Geschäftsjahr 2021. Hierbei beschreibt der Bericht detailliert und individualisiert die Struktur und Höhe der einzelnen Bestandteile der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und richtet sich nach den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 162 AktG) und entspricht den geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat ist eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung sehr wichtig.

Eine detaillierte Beschreibung der Vergütungssysteme der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der TELES AG Informationstechnologien findet sich auf unserer Internetseite <https://www.teles.com/investor-relations/corporate-governance>.

Berlin, den 31. März 2022

Joachim Schwarzer
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Oliver Olbrich
Vorsitzender des Vorstands

1. Vergütung des Vorstands der TELES AG Informationstechnologien

Unter Berücksichtigung der Vorgaben von § 87a Abs. 1 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. April 2020 ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der TELES AG Informationstechnologien beschlossen und das Vergütungssystem der Hauptversammlung am 17. Dezember 2021 unter Tagesordnungspunkt 7 zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands mit einer großen Mehrheit von 99,24 % der gültigen abgegebenen Stimmen gebilligt. Gemäß § 120a Abs. 1 S. 1 AktG beschließt die Hauptversammlung über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, aufgrund der erstmaligen Aufstellung in 2020, spätestens also in der Hauptversammlung 2025.

2. Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Bestandteile des für das Geschäftsjahr 2021 geltenden Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands (2021: Oliver Olbrich, 2020: Oliver Olbrich), die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile sowie die diesen jeweils zugrunde liegenden Zielsetzungen zur Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft:

Bestandteil	Zielsetzung	Ausgestaltung
Erfolgsunabhängige Vergütung (Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 24 % bis 31 %)		
Grundvergütung	Soll die Rolle und den Verantwortungsbereich im Vorstand widerspiegeln. Soll ein angemessenes Grundeinkommen sichern und das Eingehen unangemessener Risiken verhindern.	- Jährliche Grundvergütung - Auszahlung in zwölf Monatsraten - Vorstandsvorsitzender EUR 180.000
Nebenleistungen		- Dienstwagen

Erfolgsabhängige Vergütung (Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 69 % bis 76 %)

Einjährige variable Vergütung (STI)	Soll ein profitables Wachstum unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstands und der individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder unterstützen	<ul style="list-style-type: none"> - Deckungsbeitragswachstum versus Zielwert (55 %) - EBIT-Wachstum versus Zielwert (30 %) - Umsatzwachstum aus Wartungsverträgen (15 %) - Zielbetrag bei 100%-Zielerreichung 2021 - Vorstandsvorsitzender EUR 340.000
-------------------------------------	--	--

Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	Soll eine nachhaltig absolut und relativ positive Entwicklung des Unternehmenswerts fördern – bei gleichzeitiger Verknüpfung der Interessen der Vorstandsmitglieder mit denen der Aktionäre	<ul style="list-style-type: none"> - Zuteilung von Aktienoptionen mit min. vierjähriger Laufzeit (erfolgt erst in 2022) - Ausübungspreis EUR 2,00 - Erfolgsziel EUR 4,00 - Wertentwicklung abhängig von 30-Tages-Durchschnittskurs der TELES Aktie am Laufzeitende
--------------------------------------	---	--

Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG	Soll unkontrolliert hohe Auszahlungen vermeiden	<p>Kürzung der variablen Bezüge bei Überschreitung der Höchstgrenze für ein Geschäftsjahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsvorsitzender: EUR 750.000 - Ordentliches Vorstandsmitglied: EUR 500.000
---	---	--

Malus- und Clawback-Regelung	Dient dem Schutz des Unternehmensinteresses	Möglichkeit des Aufsichtsrats, STI und LTI einzubehalten oder bereits ausbezahlte Vergütung zurückzufordern
------------------------------	---	---

Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit

Einvernehmliche Beendigung	Soll unangemessen hohe Abfindungszahlungen vermeiden	- Abfindung begrenzt auf Restlaufzeit des Anstellungsvertrags bzw. maximal zwei Jahresvergütungen (Abfindungshöchstgrenze)
----------------------------	--	--

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	Dient dem Schutz des Unternehmensinteresses	- Derzeit kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot
-------------------------------------	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> - Der Aufsichtsrat kann für neu abgeschlossene bzw. zu verlängernde Vorstandsdiensverträge jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für bis zu zwei Jahre vorsehen bei Zahlung einer Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt vertragsmäßig bezogenen Bezüge
Wechsel der Unternehmenskontrolle	Soll die Unabhängigkeit in Übernahme-situationen sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> - Die derzeit laufenden Vorstandsverträge sehen keine Sonderregelungen vor - Bei Neuabschluss von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern (Erstbestellung) oder deren Verlängerung können für den Fall eines Kontrollwechsels folgende Sonderregelungen, jedoch keine zusätzliche Abfindung vereinbart werden. - Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Dienstvertrag.

3. Variable Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die richtigen Anreize für den Vorstand setzen, im Sinne der Unternehmensstrategie sowie der Stakeholder zu handeln und langfristige Ziele nachhaltig zu erreichen. Die erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile sind das STI, jeweils mit einer Laufzeit von einem (Geschäfts-)Jahr und das LTI mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Übersteigt die Summe der Zahlungen aus einem Geschäftsjahr die Maximalvergütung, wird der zuletzt zur Auszahlung kommende Vergütungsbestandteil - in der Regel eine variable erfolgsabhängige Vergütungskomponente – entsprechend gekürzt.

3.1. Einjährige variable Vergütung (STI)

Im Rahmen des Short-Term-Incentive ist eine Bonuszahlung an die Mitglieder des Vorstandes vorgesehen, wenn bestimmte vom Aufsichtsrat festgelegte ehrgeizige Ziele erreicht werden.

a. Zielvorgaben und Berechnung

Jedes Vorstandsmitglied kann in Abhängigkeit von der Erreichung der festgelegten Ziele einen Betrag in Höhe von bis zu 100 % der jeweils vereinbarten variablen Vergütung als STI erhalten. Die konkreten Zielvorgaben und die Berechnung ihres Anteils am STI sind wie folgt ausgestaltet:

- Deckungsbeitragswachstum: bis zu 55 % des STI können dadurch verdient werden, dass der Deckungsbeitrag im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten ehrgeizigen Prozentsatz wächst;
- EBIT-Wachstum: weitere 30 % des STI können durch ein Wachstum des EBIT (vor Sondereffekten) im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten ehrgeizigen Prozentsatz erreicht werden;
- Umsatzwachstum aus Wartungsverträgen: weitere 15 % des STI können durch ein Wachstum des Umsatzes aus Wartungsverträgen im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten ehrgeizigen Prozentsatz erreicht werden.

Der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung unter dem STI an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 45 % bis 65 %.

b. Kennzahlen und sonstige Regelungen

Für das Deckungsbeitragswachstum und das EBIT-Wachstum ist der nach HGB erstellte und geprüfte Jahresabschluss für die TELES verbindlich. Zahlungen unter dem STI sind im Falle einer unterjährig beginnenden oder endenden Vertragslaufzeit eines Vorstandsmitglieds pro rata temporis geschuldet. Der jeweilige Auszahlungsbetrag unter dem STI ist

bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr folgt.

c. Zielerreichung einjährige variable Vergütung (STI)

Der Aufsichtsrat bewertet am Ende des Geschäftsjahres die Erreichung der individuellen Ziele (Deckungsbeitragswachstum, EBIT-Wachstum, Umsatzwachstum aus Wartungsverträgen). Auf der Grundlage der tatsächlich erreichten Ziele ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 für die Mitglieder des Vorstands somit insgesamt ein Zielerreichungsgrad in Höhe von 0,0 %. Damit ergibt sich für die einzelnen Vorstandsmitglieder der in der nachfolgenden Tabelle dargestellte Jahresbonus 2021.

Höhe der einjährigen variablen Vergütung (STI)	
Vorstand	in EUR
Oliver Olbrich	0,00

3.2. Mehrjährige variable Vergütung (Aktienoptionsplan 2021)

Die variable langfristige Vergütung besteht bei TELES für Vorstandsmitglieder aus einem Aktienoptionsplan (Long-Term-Incentive Program, „LTIP“ oder „Aktienoptionsplan“). Der Anteil der langfristigen variablen Vergütung unter dem LTIP an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 10 % bis 30 %.

TELES verfolgt eine an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Vergütungspolitik im Sinne des „Shareholder-Value-Prinzips“. Ziel ist die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre, ausgedrückt durch die Steigerung des Werts der Aktien der Gesellschaft. Auf dieses Ziel sollen sowohl die Führungskräfte als auch die Mitarbeiter incentiviert werden. Dadurch, dass ein wesentlicher Anteil der Ziel-Gesamtvergütung in einer langfristigen variablen Vergütung in Gestalt von Aktienoptionen besteht, wird eine starke Ausrichtung der Unternehmensstrategie auf ein nachhaltiges Unternehmenswachstum

einschließlich Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre und sämtliche Stakeholder erreicht.

a. Gewährung

Im Rahmen des Aktienoptionsplans haben Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Optionen auf Aktien der TELES. Durch vertragliche Vereinbarung mit jedem Vorstandsmitglied („Bezugsrechtsvereinbarung“) erhält das Vorstandsmitglied das Recht, eine individuell vereinbarte Zahl von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der TELES („Stückaktien“) zu einem Ausübungspreis von EUR 2,00 („Ausübungspreis“) nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist und bei Erfüllung des Erfolgsziels entsprechend den Regelungen der Bezugsrechtsvereinbarung zu erwerben („Aktienoptionen“). Das Erfolgsziel sieht eine signifikante Steigerung des Aktienkurses der TELES-Aktie über deren Kurs zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen vor.

Die Ausgabe der Aktienoptionen kann jährlich in einmaligen oder mehrfachen Tranchen durch den Aufsichtsrat erfolgen. Es ist vorgesehen, dass den Mitgliedern des Vorstands die ihnen für die Jahre 2021 bis 2025 zugedachten Aktienoptionen aus dem bereits beschlossenen Aktienoptionsplan 2021 in einer einheitlichen Zuteilung im Geschäftsjahr 2021 zugeteilt werden. Für die Zwecke des Vergütungssystems werden diese Aktienoptionen jährlich in einmaligen oder mehrfachen Tranchen verteilt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine Änderungen der Bedingungen hinsichtlich der Aktien und Aktienoptionen gegeben.

b. Ausübbarkeit und Erfolgsziel

Mit dem Tag der Ausgabe der Aktienoptionen beginnt die vierjährige Wartefrist („Wartefrist“). Das jeweilige Vorstandsmitglied kann die Aktienoptionen erst nach Ablauf der Wartefrist ausüben. Eine Ausübung der Aktienoptionen ist jeweils nur hinsichtlich einer vertraglich vereinbarten Mindestzahl zulässig.

Die Ausübung der Aktienoptionen kann innerhalb eines Ausübungszeitraums von sieben Jahren erfolgen, der mit Ablauf der Wartefrist beginnt („Ausübungszeitraum“). Werden die Optionsrechte von dem Bezugsberechtigten nicht bis zum Ende des Ausübungszeitraums ausgeübt, verfallen die Optionsrechte ersatzlos.

Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass in einem Zeitraum von dreißig Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartefrist das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen den Betrag von EUR 4,00 erreicht oder überschreitet („Erfolgsziel“).

c. Sonstiges

Weitergehende Sperrfristen oder Aktienhaltefristen (wie beispielsweise Share Ownership Guidelines) sind bei der TELES nicht vorgesehen.

Bei Kündigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft oder das Vorstandsmitglied sowie bei sonstiger Beendigung des Organ- bzw. Dienstverhältnisses gleich aus welchem Grunde („Beendigung“), verfällt grundsätzlich derjenige Teil der Aktienoptionen, für den bis zur Beendigung die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist. Im Rahmen des Aktienoptionsplans ist vorgesehen, dass von den zugeteilten Aktienoptionen jeweils zum Ablauf des 31.12. eines Jahres ein Viertel der insgesamt zugeteilten Aktienoptionen unverfallbar wird (sogenanntes Vesting).

d. Auswirkung Aktienoptionsplan 2021 im Geschäftsjahr 2021

Im Jahr 2021 wurden weder Aktien noch Aktienoptionen ausgegeben.

4. Höhe der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021

4.1. Gewährte und geschuldete Vergütung sowie zugesagte Zuwendungen im Geschäftsjahr 2021

In den nachfolgenden Tabellen sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr 2021 gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) sowie die vertraglichen Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2021 individuell dargestellt. Nach den Regelungen des § 162 AktG sind als gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) die Beträge anzugeben, die im Berichtszeitraum fällig wurden und dem einzelnen Vorstandsmitglied bereits zugeflossen sind oder deren fällige Zahlung noch nicht erbracht ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat es keine Abweichungen vom Vergütungssystem des Vorstands gegeben.

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)				
Oliver Olbrich, Vorstandsvorsitzender				
	2021		2020	
	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %
Grundvergütung	190	95	222	96
Nebenleistungen	10	5	9	4
Summe	200	100	231	100
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Abfindungsbetrag	0	0	0	0
Gesamtvergütung	200	100	231	100

4.2. Vertragliche Zuwendungen

Als „vertragliche Zuwendung“ wird die variable Vergütung im Sinne der bisher im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Mustertabelle jeweils mit dem Wert zum Zeitpunkt der Zusage (entspricht einer Zielerreichung von 100 %) für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen. Die Vergütungselemente werden um Angaben individuell erreichbarer Minimal- und Maximalvergütungen ergänzt. Es hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütung von Leistungen eines Vorstandsmitglieds gegeben, die von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind.

Vertragliche Zuwendungen				
Oliver Olbrich, Vorstandsvorsitzender				
in Tsd. EUR	2021	2020	2021 (Min.)	2021 (Max.)
Grundvergütung	190	222	190	190
Nebenleistungen	10	9	10	10
Summe	200	231	200	200
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	340
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	340
Abfindungsbetrag	0	0	0	0
Gesamtvergütung	200	231	200	540

Angaben zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft.

Entwicklung der Vergütung des Vorstands in Relation zur Vergütung der Belegschaft und zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

in %	Veränderung 2021 gegenüber 2020
Vorstand	
Oliver Olbrich	-13,4
Ertragskennziffern	
EBIT	-129,1
Umsatz	-10,6
Belegschaft (alle Mitarbeiter auf Vollzeitbasis (FTE))	+2

4.3. Einhaltung Vergütungsobergrenzen

Für das Geschäftsjahr 2021 ist zusätzlich neben den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung entsprechend § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung des Geschäftsjahres insgesamt (inklusive Nebenleistungen) vorgesehen. Diese Maximalvergütung liegt für den Vorstandsvorsitzenden bei EUR 750.000 und für ein ordentliches Vorstandsmitglied bei EUR 500.000 und bezieht sich auf den tatsächlichen Aufwand beziehungsweise die tatsächliche Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten Vergütung. Sollte die Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 die genannte Höchstgrenze überschreiten, erfolgt eine entsprechende Kürzung der variablen Bezüge.

Da der Aufwandsbetrag für die mehrjährige variable Vergütungskomponente aufgrund der vierjährigen Performanceperiode erst im dritten Jahr nach Abschluss des Berichtsjahres vorliegt, kann über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 erst im Rahmen des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 abschließend berichtet werden.

Die zugesagten und gewährten Vergütungsbestandteile entsprechen dem beschlossenen Vergütungssystem.

4.4. Malus- und Clawback-Regelung

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, die einjährige und mehrjährige variable Vergütung in den Fällen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der gesetzlichen Pflichten oder eines Verstoßes gegen unternehmensinterne Richtlinien (Compliance-Malus und -Clawback) oder in den Fällen, in denen variable Vergütungsbestandteile, die an das Erreichen bestimmter Ziele geknüpft sind, auf der Grundlage falscher Daten zu Unrecht ausbezahlt wurden (Performance-Clawback), einzubehalten oder zurückzufordern.

Die Geltendmachung des Rückforderungsanspruchs oder Einbehalts steht im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten beziehungsweise zurückzufordern, keinen Gebrauch gemacht.

4.5. Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit

a. Abfindungshöchstgrenze

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags, die nicht durch einen wichtigen Grund oder durch einen Kontrollwechsel veranlasst ist, wird die Gesellschaft gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht mehr als den Wert der Ansprüche für die Restlaufzeit des Vertrags vergüten, wobei die Zahlungen zwei Jahresvergütungen nicht übersteigen dürfen (Abfindungshöchstgrenze). Die Berechnung der Abfindungshöchstgrenze bemisst sich nach der Höhe der Jahresvergütung, die sich aus der Grundvergütung und den Zielwerten für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung zusammensetzt; Sachbezüge und Nebenleistungen finden keine Berücksichtigung. Daraus ergibt sich aktuell für ein ordentliches Vorstandsmitglied ein Abfindungshöchstbetrag von EUR 1.000.000 pro Jahr beziehungsweise EUR 1.500.000 für den Vorstandsvorsitzenden.

Für den Fall der regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit sind dem Vorstand keine zusätzlichen Leistungen zugesagt worden.

b. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

In den derzeit laufenden Vorstandsdienstverträgen sind keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote vereinbart.

Der Aufsichtsrat kann für neu abgeschlossene bzw. zu verlängernde Vorstandsdienstverträge jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für bis zu zwei Jahre vorsehen. Für die Dauer des Wettbewerbsverbots ist an das jeweilige Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt vertragsmäßig bezogenen Bezüge zu zahlen. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde. Zusätzlich werden sonstige vertragliche Abfindungszahlungen an ein Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Der Aufsichtsrat hat die Möglichkeit, eine solche Klausel – auch im Einzelfall – zukünftig zu vereinbaren. Sofern ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot im Rahmen der Beendigung vereinbart wird, wird vertraglich vereinbart, dass eine mögliche Abfindungszahlung auf eine Karenzentschädigung angerechnet wird.

c. Wechsel der Unternehmenskontrolle

Bei Neuabschluss von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern (Erstbestellung) oder deren Verlängerung können für den Fall eines Kontrollwechsels folgende Sonderregelungen, jedoch keine zusätzliche Abfindung vereinbart werden.

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Dienstvertrag.

Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Aktien der Gesellschaft aus dem Börsenhandel an einem regulierten Markt genommen werden (Delisting);
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten;
- mit der TELES als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach §§ 291 ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach § 319 ff. AktG eingegliedert wird.

Die derzeit laufenden Vorstandsverträge sehen keine der dargestellten Sonderregelungen vor.

5. Vergütung des Aufsichtsrats der TELES AG Informationstechnologien

Gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft legt die Hauptversammlung die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fest. Vor 2021 hatte zuletzt die Hauptversammlung vom 28. August 2007 über die Vergütung des Aufsichtsrats beschlossen. Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ein angepasstes Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder beschlossen. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, einschließlich des Systems, auf dem diese Vergütung basiert, wurde gemäß § 113 Abs. 3 Aktiengesetz durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Dezember 2021 mit einer großen Mehrheit von 99,24 % der gültigen abgegebenen Stimmen bestätigt. Alle festen und variablen Vergütungsbestandteile entsprechen dem maßgeblichen Vergütungssystem. Die variablen Vergütungsbestandteile sind derzeit aufgrund der gegenwärtigen Entwicklungsphase des Unternehmens auf ein kurzfristig orientiertes Ziel (positiver Jahresüberschuss ohne außergewöhnliche Geschäftsvorfälle) festgelegt. Die variable Zusatzvergütung ist auf die Höhe der Grundvergütung begrenzt. Der Aufsichtsrat hat keinen Anspruch auf Aktien und Aktienoptionen.

5.1. Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2021 ist die Vergütung des Aufsichtsrats wie folgt festgelegt:

- (1) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare, Grundvergütung von jährlich EUR 20.000 (in Worten: zwanzigtausend Euro). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache der Vergütung gemäß Satz 1.
- (2) Zusätzlich zu der Grundvergütung erhält jedes einfache Mitglied eine erfolgsabhängige Zusatzvergütung in Höhe von 0,15 % eines positiven Jahresüberschusses ohne außergewöhnliche Geschäftsvorfälle. Sie ist nach oben auf die Höhe der Grundvergütung begrenzt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Anderthalbfache der Vergütung gemäß Satz 1.
- (3) Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören oder das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses innehaben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.
- (4) Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm erwachsenden Auslagen sowie die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.
- (5) Die Versicherungsprämie für eine von der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats abzuschließende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) wird von der Gesellschaft getragen.

5.2. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergab sich die nachfolgend dargestellte Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2021 und 2020. Im Jahr 2021 hat es keinen positiven Jahresüberschuss gegeben, somit insgesamt einen Zielerreichungsgrad in Höhe von 0,0 %. Die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 wird demnach als geschuldete Vergütung betrachtet, die Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 als gewährte Vergütung.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der TELES AG Informationstechnologien

(Beträge in EUR bzw. in % der Gesamtvergütung)

			Grundvergütung	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
Joachim Schwarzer	2021	in EUR	50.000	0	50.000
		in %	100	0	100
	2020	in EUR	37.500	0	37.500
		in %	100	0	100
Markus Gernot Schmieta	2021	in EUR	30.000	0	30.000
		in %	100	0	100
	2020	in EUR	22.500	0	22.500
		in %	100	0	100
Hartmut Brandt	2021	in EUR	20.000	0	20.000
		in %	100	0	100
	2020	in EUR	15.000	0	15.000
		in %	100	0	100

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten beziehungsweise zurückzufordern, keinen Gebrauch gemacht.

Angaben zur relativen Entwicklung der Aufsichtsratsvergütung, der Vergütung der übrigen Belegschaft sowie zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft.

Entwicklung der Vergütung des Aufsichtsrats in Relation zur Vergütung der Belegschaft und zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft

in %	Veränderung 2021 gegenüber 2020
<hr/>	
Aufsichtsrat	
Joachim Schwarzer	+33,3
Markus Gernot Schmieta	+33,3
Hartmut Brandt	+33,3
<hr/>	
Ertragskennziffern	
EBIT	-129,1
Umsatz	-10,6
<hr/>	
Belegschaft (alle Mitarbeiter auf Vollzeitbasis (FTE))	+2,0
<hr/>	

Jahresabschluss der TELES Aktiengesellschaft Informa- tionstechnologien für das Geschäftsjahr 2021

Bilanz

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.681,00		42.430,00
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.893.792,00		0,00
		1.957.473,00	42.430,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		2.419,30
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.042,18		0,00
	<u>5.042,18</u>		<u>2.419,30</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350.615,42		276.972,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	95.707,17		67.348,98
	<u>446.322,59</u>		<u>344.321,31</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>391.223,94</u>		<u>751.551,56</u>
		842.588,71	1.098.292,17
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		48.096,78	35.890,27
		2.848.158,49	1.176.612,44

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital	6.233.418,00		4.369.626,00
(Bedingtes Kapital 2021/1: EUR 436.962)			
II. Kapitalrücklage	349.570,08		349.570,08
III. Bilanzverlust			
1. Verlustvortrag	-4.705.894,13		-5.530.405,78
2. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	<u>-267.510,37</u>		<u>824.511,65</u>
		-4.973.404,50	-4.705.894,13
		1.609.583,58	13.301,95
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	624.797,08		624.797,08
2. Sonstige Rückstellungen	<u>155.592,49</u>		<u>116.949,42</u>
		780.389,57	741.746,50
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	57.735,59		27.679,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210.298,60		234.435,37
3. Sonstige Verbindlichkeiten	61.356,73		47.676,01
- davon aus Steuern: EUR 16.810,89 (Vj.: TEUR 21)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: TEUR 0)			
		329.390,92	309.790,77
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		128.794,42	111.773,22
		2.848.158,49	1.176.612,44

Gewinn- und Verlustrechnung

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		2.520.185,04		2.818.310,44
2. Sonstige betriebliche Erträge		152.761,85		1.359.557,08
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 490,61 (Vj.: EUR 7.260,78)				
			2.672.946,89	4.177.867,52
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-255.102,63			-312.557,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-244.227,95			-201.013,34
		-499.330,58		-513.570,85
4. Rohergebnis			2.173.616,31	3.664.296,67
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.270.846,70			-1.382.544,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-209.295,31			-251.620,73
- davon für Altersversorgung EUR 5.625,00 (Vj.: EUR 6.075,00)				
		-1.480.142,01		-1.634.165,30
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-25.736,01			-19.530,25
		-25.736,01		-19.530,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-934.101,48		-1.108.728,43
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 8.039,80 (Vj.: EUR 11.181,02)				
		-2.439.979,50		-2.762.423,98
8. Betriebsergebnis			-266.363,19	901.872,69
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		157,31		1.467,27
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-145,00		-15.422,69
11. Finanzergebnis			12,31	-13.955,42
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-41,49		-62.051,89
13. Ergebnis nach Steuern			-266.392,37	825.865,38
14. Sonstige Steuern		-1.118,00		-1.353,73
15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-267.510,37	824.511,65
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-4.705.894,13	-27.961.156,98
17. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung			0,00	22.430.751,20
18. Bilanzverlust			-4.973.404,50	-4.705.894,13

TELES Aktiengesellschaft

Informationstechnologien, Berlin

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB und unter Beachtung der Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

Sitz der TELES AG Informationstechnologien ist Berlin. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 60781 im Register des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, werden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Aufgrund der Veräußerung des letzten Tochterunternehmens, der TELES Communications Systems GmbH, Wien, im August 2019, ist die Gesellschaft kein Mutterunternehmen i.S.d. § 290 HGB mehr. Vor diesem Hintergrund entfällt die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sowohl nach § 290 ff. HGB, als auch nach § 315e HGB. Die Gesellschaft wird zur Information des Kapitalmarktes ausgewählte ungeprüfte Kennziffern, die nach den internationalen Bilanzierungsvorschriften ermittelt wurden, veröffentlichen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. An dieser Stelle sei auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Dort wird im Kapitel „Finanzierung der Unternehmenstätigkeit“ im „Chancen- und Risikobereich“ dargestellt, dass der Vorstand die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Gesellschaft selbst, zuzüglich der durch die EURO RX Arzneimittel GmbH ab dem 1. Januar 2022 verfügbaren Finanzmittel für ausreichend ansieht, um den voraussichtlichen

Finanzbedarf der Gesellschaft im Prognosezeitraum abzudecken. Hierbei berücksichtigt der Vorstand die Möglichkeit von Gewinnausschüttungen durch die EURO RX Arzneimittel GmbH.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

A. Bilanzierungsmethoden

Geleaste Vermögensgegenstände, bei denen die TELES nicht wirtschaftliche Eigentümerin ist, werden nicht bilanziert.

B. Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind wie bisher zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, angesetzt, wobei in der Regel eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren zugrunde gelegt wird. Anlagegüter mit einem Wert € 250,00 bis 1.000,00 werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen abgeschrieben. Mangels Wesentlichkeit wird diese Vorgehensweise für den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gesunkene Wiederbeschaffungspreise bzw. -kosten fanden entsprechend § 253 Abs. 4 S. 2 HGB Berücksichtigung. Daneben fanden Einschränkungen hinsichtlich der Verkaufsfähigkeit durch angemessene Abschläge Berücksichtigung; hierzu wurden entsprechende Einzelbewertungen durchgeführt. Damit wird dem Risiko der zukünftigen technologischen Entwicklungen in der Branche Rechnung getragen.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nominalbetrag. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden, die grundsätzlich aufgrund der bekannten Einzelausfallrisiken bestimmt wurden. Soweit besondere Einzelausfallrisiken nicht erkennbar waren, wurden Pauschalwertberichtigungen in der Weise ermittelt, dass Posten, die mit vergleichbaren Risiken behaftet sind, zu Bewertungsgruppen zusammengefasst und anhand der Altersstruktur anteilig mit Sätzen zwischen 10 % bis 90 %, in Einzelfällen bis 100 %, abgewertet wurden.

Bei der Umrechnung von Forderungen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet.

Der Bestand des in USD geführten Bankkontos wurde mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag (€ 1 = \$ 1,13) bewertet.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden ausschließlich transitorische Posten (§ 250 Abs. 1 HGB) angesetzt.

Durch die Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe abgedeckt. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Für die Umrechnung von Beträgen in fremder Währung wird die Vorschrift des § 256a HGB beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die zum 31. Dezember 2020 und 2021 bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Vorauszahlungen für abgegrenzte Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Als Umsatzerlöse werden alle Erlöse ausgewiesen, die aus dem Verkauf von unternehmenstypischen Waren resultieren bzw. im Zusammenhang mit der Erbringung von unternehmenstypischen Dienstleistungen anfallen.

III. Einzelangaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ¹

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 284 Abs. 3 HGB) ist aus dem beigefügten Anlagevermögenspiegel ersichtlich.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte wurden im Jahr 2021 um TEUR 132 (Vj. TEUR 370) wertberichtigt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuern in Höhe von TEUR 4 (Vj. TEUR 3) bilanziert.

Liquide Mittel

Sämtliche Barmittel in Höhe von TEUR 391 sind frei verfügbar (Vj. TEUR 752).

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, z. B. für Mieten und Versicherungen enthalten, die erst nach dem Stichtag zum Aufwand führen.

D. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das voll einbezahlte Grundkapital setzt sich zusammen aus 6.233.418 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00. Zum 31.12.2020 setzte sich das Grundkapital aus 4.369.626 nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 zusammen. Am 29. November 2021 hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um 1.863.792,00 EUR gegen Sacheinlage auf 6.233.418,00 EUR durch Ausgabe von 1.863.792 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. Die neuen Aktien sind von Herrn Frank Riemer, Wedemark, gezeichnet worden. Mit Einbringungsvertrag vom 30. November 2021 hat Herr Frank Riemer 14.500 Geschäftsanteile, lfd. Nr. 2 bis 14.501, im Nennwert von je EUR 1,00 an der EURO RX Arzneimittel GmbH mit Sitz in Wedemark, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover zu HRB 58532, an die Gesellschaft als Sacheinlage übertragen.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2021 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2025 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 2.184.813,00 EUR gegen Bar- und/oder

Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 2.184.813 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Dezember 2021 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2025 bis zu 436.962 Bezugsrechte („Aktienoptionen“), die insgesamt zum Bezug von bis zu 436.962 auf den Inhaber lautende Stückaktien der TELES AG Informationstechnologien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von jeweils EUR 1,00 berechtigen, auszugeben (Bedingtes Kapital 2021/I).

E. Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen von TEUR 780 (Vj. TEUR 742) beinhalten Steuerrückstellungen von TEUR 625 (Vj. TEUR 625), Rückstellungen für Personalkosten TEUR 69 (Vj. TEUR 77), Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 62 (Vj. TEUR 19), Miete- und Betriebskosten TEUR 0 (Vj. TEUR 10), für noch nicht erhaltene Rechnungen TEUR 17 (Vj. TEUR 3) und diverse sonstige Rückstellungen TEUR 7 (Vj. TEUR 8).

F. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 300 (Vj. TEUR 310) und von mehr als einem Jahr und von über 5 Jahren in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0). Es sind keine Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten im Vorjahr im Wesentlichen Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 17 (Vj. TEUR 21), Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von TEUR 13 (Vj. TEUR 11), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe TEUR 14 (Vj. TEUR 0) und kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 18 (Vj. TEUR 15).

G. Passive latente Steuern

Zum Bilanzstichtag sind keine passiven latenten Steuern zu bilanzieren. Die Gesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB zum Ansatz einer sich ergebenden Steuerentlastung durch den Ansatz aktiver latenter Steuern nicht aus. Den nicht angesetzten aktiven latenten Steuern liegen körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge zugrunde. Der für die TELES AG anzuwendende Steuersatz beträgt 30,2 % (Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,8 % und Gewerbesteuer 14,4 %).

H. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich Carrier Solutions wurden zu 18 % im Inland erzielt und im Übrigen in Europa und im Mittleren Osten.

Die Umsätze nach Absatzmärkten des Unternehmens stellen sich wie folgt dar:

Carrier Solutions	2021	2020
	TEUR	TEUR
DACH	1.375	1.150
Europa	638	945
Mittlerer Osten	313	350
Sonstige	35	75
Gesamt	2.362	2.520

Die Zuordnung der Umsätze erfolgt entsprechend dem Herkunftsland des Kunden.

Sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 159 (Vj. TEUR 298) betreffen insbesondere Erträge aus der Untervermietung von Büroflächen.

I. Personalaufwand

Der Personalaufwand lag im Jahr 2022 bei TEUR 1.480 (Vj. TEUR 1.634).

J. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 153 (Vj. TEUR 1.360) sind im Wesentlichen auf nicht operative Erträge aus Weiterberechnung in Höhe von TEUR 53 (Vj. TEUR 138) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 18 (Vj. TEUR 84) zurückzuführen. Die hohen sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr in Höhe von TEUR 1.360 sind im Wesentlichen auf den Darlehensverzicht einer ehemaligen nahestehenden Personen in Höhe von TEUR 1.000 zurückzuführen.

Bei den Erträgen aus Darlehensverzichten der ehemaligen nahestehenden Person handelte es sich um ein Darlehen aus dem Jahr 2020, auf das die nahestehende Person endgültig und ohne Besserungsabrede verzichtet hat.

IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mietverpflichtungen für Immobilien (unter Ausübung des Optionsrechtes auf nicht automatische Mietverlängerung um jeweils weitere 12 Monate und der Annahme einer künftigen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden (Basisjahr 2010 = 100), gegenüber dem Monat des Mietbeginns um weniger als 5 Prozent nach oben oder unten)

	TEUR
auf die Gesamtmietdauer	229
davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr	211

Leasing- und Mietleasingverpflichtungen für Mobilien

	TEUR
auf die Gesamtmietdauer (bis zu 36 Monaten)	59
davon mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr	29

Des Weiteren bestehen für im Jahr 2021 zu beziehende Service- bzw. Sonstige Leistungen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 210.

V. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen nach § 285 Nr. 21 HGB

Die im Geschäftsjahr 2021 mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigten Geschäfte entsprechen den marktüblichen Konditionen.

VI. Ergänzende Angaben

A. Anzahl der Beschäftigten

Die Anzahl der durchschnittlich in der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter (ohne Vorstände und Auszubildende) beträgt 17 (Vj. 18) Personen.

B. Vorstand

Dem Vorstand gehörte im abgelaufenen Geschäftsjahr Herr Oliver Olbrich, Vorstandsvorsitzender der TELELES AG Informationstechnologien, an.

Gesamtbezüge des Vorstandes für 2021 (in TEUR) und Anzahl der Bezugsrechte:

Vorstand	2021 Fix*)	2021 variabel	2020 fix	2020 variabel	Anzahl sämtlicher Be- zugsrechte
Oliver Olbrich	200	0	231	0	0
Gesamtvergütung	200	0	231	0	0

*) inkl. Nebenleistungen

C. Aufsichtsrat

Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Joachim Schwarzer, Berlin, Diplom-Volkswirt
Vorsitzender des Aufsichtsrates;
Geschäftsführer JKS Consulting Berlin GmbH
- Markus Gernot Schmieta, Hannover, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Steuerberater
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
Geschäftsführender Partner der SK-Treuhand Dr. Schmieta + Partner mbB
Seit 2017 Mitglied des Aufsichtsrats bei der „Gemeinde Wedemark Bau- und Entwicklungs-GmbH, Wedemark.
- Hartmut Brandt, München, Rechtsanwalt

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates:

(in EUR)	2021	2020
Joachim Schwarzer	50.000	37.500
Markus Gernot Schmieta	30.000	22.500
Hartmut Brandt	20.000	15.000
Gesamtvergütung	100.000	75.000

In den Jahren 2020 und 2021 hat es keine erfolgsabhängigen Bezüge gegeben.

D. Nachtragsbericht

Seit dem 01. Januar 2022 beherrscht TELES die EURO RX Arzneimittel GmbH. Die Gesellschaft wird somit für das Geschäftsjahr 2022 einen Konzernabschluss aufstellen.

Aktuell erkennt die TELES aufgrund der Ukraine-Krise eine verschärfte Risikosituation. Verschlechterungen beispielsweise im makroökonomischen Umfeld, die auch die Umsatz- und Ertragslage des Unternehmens belasten, kann der Vorstand deshalb nicht ausschließen, wobei konkrete Auswirkungen auf die Geschäftsfelder Stand heute weder quantifizierbar noch sicher vorhersehbar sind.

E. Leistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Honorar der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 beträgt für die gesetzliche Abschlussprüfung TEUR 43 (einschließlich Reisekosten und Auslagen). Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

F. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der TELES AG haben eine Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) abgegeben, die auf der Homepage der TELES AG im Dezember 2021 bekannt gemacht wurde (www.teles.com).

G. Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB

Zum 31.12.2021 besteht ein Anteilsbesitz (direkte Beteiligungen) an folgenden Unternehmen:

Unternehmen	Sitz	Rechtsform	Eigenkapital* in EUR	Ergebnis* in EUR	TELES Anteil in %
GVL Rechenzentrum GmbH	Berlin	GmbH	9.574	104.665	75,2

EURO RX Arzneimittel GmbH	Wedemark GmbH	2.243.922	275.247	58,0
---------------------------	---------------	-----------	---------	------

* Angaben sind ungeprüft

Die EURO RX Arzneimittel GmbH wurde zum Bilanzstichtag nicht beherrscht. Im Übrigen wird auf den Abschnitt D. Nachtragsbericht verwiesen.

H. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von TEUR 263 auf neue Rechnung vorzutragen.

I. Meldungen nach AktG und WpHG

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses haben wir die nachstehenden und zu diesem Zeitpunkt noch gültigen Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG über Beteiligungen an der TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien erhalten.

Herr Frank Riemer, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG am 14. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, Deutschland, am 08. Dezember 2021 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 % und 25 % überschritten hat und zu diesem Tag 29,90 % (das entspricht 1.863.792 Stimmrechten) betrug.

Von den folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, Deutschland, 3 % oder mehr beträgt, werden der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Deutschland, der TRONTEC SOLUTIONS GmbH und der SIMBLION GmbH Stimmrechte zugerechnet.

Herr Christian Schmitz, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG am 14. Dezember 2021 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Deutschland, der TRONTEC SOLUTIONS GmbH und der SIMBLION GmbH an der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, Deutschland, am 08.

Dezember 2021 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 38,78 % (das entspricht 2.417.088 Stimmrechten) betrug.

Frau Wientje Riemer, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG am 14. Dezember 2021 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Deutschland, der TRONTEC SOLUTIONS GmbH und der SIMBLION GmbH an der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, Deutschland, am 08. Dezember 2021 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 38,78 % (das entspricht 2.417.088 Stimmrechten) betrug.

Herr Wolfgang Schulz, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG am 14. Dezember 2021 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der der Dirado Vermögensverwaltungs GmbH, Deutschland, der TRONTEC SOLUTIONS GmbH und der SIMBLION GmbH an der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, Deutschland, am 08. Dezember 2021 die Schwelle von 50 % unterschritten hat und zu diesem Tag 38,78 % (das entspricht 2.417.088 Stimmrechten) betrug.

Herr Thomas Lüllemann, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 2 WpHG am 15. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, Deutschland, am 08. Dezember 2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,41 % (das entspricht 275.119 Stimmrechten) betrug.

Berlin, den 31. März 2021

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien

Oliver Olbrich
Vorsitzender des Vorstands

Anlagenspiegel

TELES Aktiengesellschaft Informationstechnologien, Berlin
Entwicklung des Anlagevermögens
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand am 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene EDV-Software	78.994	0	0	78.994	78.994	0	0	78.994	0	0
2. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	933.250	47.609	-756	980.103	890.820	25.736	-134	916.556	63.681	42.430
3. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	1.893.792	0	1.893.792	0	0	0	0	1.893.792	0
	1.012.244	1.941.401	-756	2.954.401	969.814	25.736	-134	995.684	1.957.473	42.430

Eigenkapitalveränderungsrechnung

TELES AG Informationstechnologien, Berlin
Entwicklung des Eigenkapitals für 2021

	Nominalwert der Aktien	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2019	23.304.676	2.330.468	-27.961.157	-2.326.013
Kapitalherabsetzung	-20.391.592	-2.039.159	22.430.751	
Kapitalerhöhung	1.456.542	58.262	0	
Periodenüberschuss	0	0	824.512	824.512
31.12.2020	4.369.626	349.570	-4.705.894	13.302
Kapitalerhöhung	1.863.792	0	0	1.863.792
Periodenfehlbetrag	0	0	-267.510	-267.510
	<u>1.863.792</u>	<u>0</u>	<u>-267.510</u>	<u>1.596.282</u>
31.12.2021	6.233.418	349.570	-4.973.404	1.609.584

Kapitalflussrechnung

TELES AG Informationstechnologien, Berlin
Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-267.510	824.512
+ Abschreibungen	28.430	19.530
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	38.643	-194.086
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-87.285	6.396
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	7.076	-671.271
- Aufwendungen aus außerordentlichen Posten	0	-1.000.000
+ Ertragsteuerzahlungen	0	28.501
	-280.647	-986.418
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-49.681	-13.192
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-30.000	0
	-79.681	-13.192
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0	1.514.804
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	700.000
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	-476.961
	0	1.737.843
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-360.328	738.233
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	751.552	13.319
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	391.224	751.552

Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und den Vorstand der TELES AG Informationstechnologien bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Er hat sich zeitnah schriftlich und mündlich über die Lage und die Geschäftsentwicklung des Unternehmens informieren lassen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Beratungsschwerpunkte 2021

In neun formellen Aufsichtsratssitzungen und einer Reihe informeller Besprechungen hat der Aufsichtsrat über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beraten und Entscheidungen zur strategischen Weiterentwicklung der TELES AG getroffen. An den Aufsichtsratssitzungen, die wegen der auch 2021 anhaltenden Corona-Pandemie als Video-Konferenzen stattfanden, nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teil. Darüber hinaus hielt der Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Umsetzung von Kapitalmaßnahmen und die Akquisition zweier Unternehmen im neuen Expansionsfeld „Pharma“. Mit diesen strategischen Investments verbindet die TELES AG ihre Kompetenzen im Bereich des Managens großer Datenmengen mit dem zunehmenden Trend zur Digitalisierung des Pharmasektors.

Im Geschäftsfeld „Carrier Solutions“ wurden 2021 die ambitionierten Umsatzziele nicht erreicht. Zugleich wurden für die TELES AG mit strategischen Akquisitionen neue Wachstumsperspektiven geschaffen.

Der Aufsichtsrat teilt die Ausführungen des Vorstandes im Abschnitt "Finanzierung der Unternehmensfortführung" des Lageberichts, wonach der Bestand des Unternehmens neben der Zielerreichung im Geschäftsfeld „Carrier Solutions“ vor allem davon abhängt, dass die neue Tochtergesellschaft EURO RX Arzneimittel GmbH erfolgreich in die Gruppe

integriert werden kann und ausreichende positive Ergebnis- und Liquiditätsbeiträge erwirtschaftet.

Prüfungsergebnisse

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung 2021 beauftragte der Aufsichtsrat die Rödl & Partner GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 der TELES AG Informationstechnologien. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Der Abschlussprüfer kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist, in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Die Prüfung ergab zudem, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Abschlussprüfer hat auch festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortgang der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Insgesamt hat der Abschlussprüfer der TELES AG Informationstechnologien einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 08.04.2022 den von der Gesellschaft aufgestellten und von dem Abschlussprüfer Rödl & Partner GmbH geprüften Jahresabschluss 2021 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die im Jahr 2020 geleistete Arbeit.

Berlin, 08.04.2022

Der Aufsichtsrat

Joachim Schwarzer

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TELES AG Informationstechnologien, Berlin:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts und des Geschäftsberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil über den Inhalt der oben genannten nicht inhaltlich geprüften Abschnitte ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt.

Finanzierung der weiteren Unternehmenstätigkeit

Die Gesellschaft hat sich in der Vergangenheit in einer operativen Krise befunden und war von der erfolgreichen Umsetzung verschiedener finanzieller Restrukturierungsmaßnahmen abhängig. So wurde erst 2020 das negative Eigenkapital durch eine Kapitalherabsetzung mit anschließender Kapitalerhöhung beseitigt, wobei die operativen Cashflows negativ und die Jahresergebnisse insbesondere von Darlehensverzichten ehemaliger nahe stehender Personen geprägt waren. Entsprechend war die Gesellschaft bisher von einer Bestandsgefährdung gekennzeichnet.

Aufgrund einer im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Sachkapitalerhöhung in Höhe von EUR 1.863.792,00 konnte das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrags signifikant auf EUR 1.609.583,58 verbessert werden. Gleichzeitig verringerte sich die Liquidität des Unternehmens aufgrund geringerer Erlöse im Laufe des Jahres 2021. Hinsichtlich der Finanzierung der weiteren Unternehmensfortführung sieht der Vorstand die zur Verfügung stehenden Finanzmittel der Gesellschaft selbst zuzüglich der durch die EURO RX Arzneimittel GmbH seit dem 1. Januar 2022 verfügbaren Finanzmittel für ausreichend an, um den voraussichtlichen Finanzbedarf der Gesellschaft im Prognosezeitraum abzudecken. Hierbei berücksichtigt der Vorstand die Möglichkeit von Gewinnausschüttungen durch die EURO RX Arzneimittel GmbH.

Das Risiko für den Abschluss und den Lagebericht besteht zum einen darin, dass der Vorstand zu Unrecht davon ausgeht, dass die insgesamt verfügbaren Finanzmittel ausreichen, um den voraussichtlichen Finanzbedarf der Gesellschaft im Prognosezeitraum abzudecken. Das Risiko für den Abschluss und den Lagebericht besteht ferner darin, dass die Finanzierungssituation unzureichend im Anhang und im Lagebericht darstellt wird.

Aufgrund der Bedeutung des Abschlusses als Ganzes und die Lage der Gesellschaft erachten wir die Finanzierung der weiteren Unternehmenstätigkeit als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Verweis auf zugehörige Angaben

Wir haben hinsichtlich des voraussichtlichen Finanzmittelbedarfs der Gesellschaft, der planmäßig verfügbaren eigenen liquiden Mittel sowie der durch die EURO RX Arzneimittel GmbH verfügbaren Finanzmittel Planungsunterlagen der beiden Gesellschaften gewürdigt sowie Gespräche mit dem Vorstand zur geplanten Entwicklung geführt. Wir haben hinsichtlich der grundsätzlichen Fähigkeit der EURO RX Arzneimittel GmbH, Liquiditätsbeiträge zur Finanzierung der weiteren Unternehmenstätigkeit der TELES AG Informationstechnologien beizusteuern, verschiedene Prüfungsnachweise, wie z.B. geprüfte und ungeprüfte Jahresabschlüsse und Jahresabschlussunterlagen, gewürdigt. Die entsprechenden Angaben im Anhang und Lagebericht wurden von uns kritisch gewürdigt.

Wir verweisen auf die die Angaben in dem Abschnitt „Finanzierung der Unternehmenstätigkeit“ im „Chancen und Risikobericht“ des Lageberichts und die Angaben in dem Abschnitt „I. Allgemeine Angaben“ des Anhangs. Wir halten die Angaben für nachvollziehbar, vollständig und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich, Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam für die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Erklärung gemäß §161 AktG sowie den dort enthaltenen Corporate Governance Bericht. Im Übrigen ist der gesetzliche Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den im Lagebericht enthaltenen Abschnitt „Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung“ und die Erklärung nach §161 AktG,
- die im Abschnitt „Erklärungen der gesetzlichen Vertreter“ des Lageberichts enthaltenen Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht,
- den im Geschäftsbericht enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats, von dem wir bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks eine Fassung erhalten haben,
- die im Geschäftsbericht enthaltene Darstellung des Unternehmensprofils und
- den im Geschäftsbericht enthaltenen „Brief an die Aktionäre“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er

dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei mit den geprüften ESEF-Unterlagen TELES _AG_JA_2021-12-31.zip (Hashwert: 42074e891a35f95923186730ae6f3dba422aecc0d5a9b6d780bb92326fa329a8) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der die gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17.12.2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17.12.2021 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, tätig. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der TELES AG Informationstechnologien, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Mattner.

Berlin, den 08.04.2022

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Storbeck
Wirtschaftsprüfer

gez. Mattner
Wirtschaftsprüfer